

Informationen und Hinweise

Eine nicht mit dem Vater verheiratete Mutter kann das alleinige Sorgerecht durch eine schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister nachweisen, die durch das Jugendamt ausgestellt wird.

Die schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Ausstellung

- keine Sorgeerklärungen nach § 1626a Absatz 1 Nummer 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegeben wurden
- im Sorgeregister keine rechtskräftige familiengerichtliche Entscheidung zur Übertragung der ganzen oder teilweisen gemeinsamen elterlichen Sorge gem. § 1626a Abs.1 Nr. 3 BGB, § 155a FamFG eingetragen ist.
- keine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung verwahrt wird aufgrund derer die elterliche Sorge ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater allein übertragen wurde.

Zuständig für die schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister ist das Jugendamt am Wohnort der Mutter.

Sie können die Bescheinigung hier online beantragen, wenn Sie im Ortenaukreis wohnhaft sind.

Die schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister wird Ihnen per Post oder Email übersandt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweise:

Die schriftliche Auskunft aus dem Sorgeregister kann **nicht** erteilt werden, wenn

- Sie nicht im Ortenaukreis gemeldet sind. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnort zuständige Jugendamt.
- Sie mit dem Vater des Kindes verheirateten sind oder von ihm geschieden wurden. In diesem Fall üben die Eltern die elterliche Sorge gemeinsam aus.
- durch eine gerichtliche Sorgerechtsentscheidung Ihnen und dem Vater das gemeinsame Sorgerecht übertragen wurde. In diesem Fall dient der Beschluss des Gerichts als Nachweis über die gemeinsame elterliche Sorge.

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Nachweise bei:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Antrag auf Ausstellung einer Auskunft aus dem Sorgeregister

Angaben zur antragsberechtigten Mutter:

*Pflichtfelder

Familienname* _____
Geburtsname* _____
Vorname(n)* _____
Geburtsdatum* _____
Geburtsort* _____
Straße und Hausnummer* _____
Postleitzahl* _____
Ort* _____
E-Mail-Adresse* _____

Angaben zum Kind:

Vorname(n)* _____
jetziger Familienname* _____
Familienname bei der Geburt* _____
Geburtsdatum* _____
Geburtsort* _____

Angaben zur Vaterschaftsanerkennung*:

Die Vaterschaftsanerkennung erfolgte am _____
bei (Behörde) _____
Ort _____
Land _____

weitere Angaben:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin / ich war mit dem Vater des Kindes verheiratet	☐ ja	☐ nein
Eine Erklärung über die gemeinsame Sorge wurde abgegeben	☐ ja	☐ nein
Eine gerichtliche Entscheidung (auch vorläufig) über die elterliche Sorge liegt vor	☐ ja	☐ nein

- bitte wenden -

Ein Antrag auf ein gerichtliches Verfahren zur Sorgerechtsregelung wurde von mir/dem Vater oder einer anderen Stelle gestellt

☐ ja

☐ nein

Ich habe mit meinem Kind in der Zeit von _____
bis _____ meldepflichtig im Ausland gelebt.

☐ ja

☐ nein

Falls ja: Wo? _____

Ich bitte mir die Bescheinigung per Email zu übersenden

☐ ja

☐ nein

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ich bin damit einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten zur Auskunftserteilung aus dem Sorgeregister an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Mit der Übermittlung der Daten auf dem elektronischen Weg bin ich einverstanden. Die Risiken der Kommunikation per Email sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

zurück an:

Landratsamt Ortenaukreis